

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 21.4.2015

Beschluss - Nr. 19/2015

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 der Gemeinde Hirschfeld und deren öffentliche Auslegung.

Beschluss - Nr. 20/2015

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen öffentlichen Sitzung folgenden Sachverhalt:

a) Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf, Hirschfeld - Gewerbliche Baufläche „Betriebserweiterung Fa. Heid“, Gemarkung Saupersdorf (Vorentwurf 02/2015) wird befürwortet.

b) Gegen den Vorhabensbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 mit integriertem Grünordnungsplan „Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Heid“ für einen Teil des Flurstücks-Nr. 342/3 der Gemarkung Saupersdorf, (Entwurf 02/2015) werden seitens der Gemeinde Hirschfeld keinerlei Einwände erhoben.

Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Beschluss – Nr. 21/2015

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag i. H. von 18.505,61 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage anzunehmen.

Beschluss- Nr. 22/2015 a)

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Aufnahme des Pkt. C dieses Beschlusses.

Beschluss- Nr. 22/2015 b)

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Bauleistungen für den Neubau der vollbiologischen Kleinkläranlage im Tierpark Hirschfeld (große Anlage) an die Firma Förster Haustechnik GmbH Tief- und Rohrleitungsbau, Dorfstr. 41, 08107 Hartmannsdorf zum Angebotspreis von 25.184,24 € brutto als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

Beschluss- Nr. 22/2015 c)

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für den Neubau der Kleinkläranlage im Tierpark Hirschfeld (große Anlage) auf Vollbiologie eine überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 34.100,00 € in den Haushaltsplan 2015 der Gemeinde Hirschfeld einzustellen.

Beschluss – Nr. 23/2015

Der Gemeinderat und der Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld beschließen auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Abschluss einer Vereinbarung zur Übertragung des Abwasserkanals zur Entwässerung des Röhnigweges in Hirschfeld mit entsprechender Eintragung einer Grunddienstbarkeit mit dem "Abwasserverein Röhnigweg Hirschfeld" nach Eintragung in das Vereinsregister, welche aus den Grundstückseigentümern der einleitenden Grundstücke Röhnigweg 1, 2, 2a, 2b, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 13 besteht.

Erinnerung der Steuerfälligkeit Grund- und Gewerbesteuer

- Die Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung, Steuern, handelnd für die Gemeinde Hirschfeld, weist darauf hin, dass am
 - 15.05.2015 das I. Quartal der Grund- und Gewerbesteuer 2015
 - fällig ist.
 - Wir möchten Sie bitten, die Zahlungen fristgemäß zu leisten, da sonst die Stadtverwaltung Kirchberg verpflichtet ist, Mahn- und Säumnisgebühren zu verlangen.
 - Wir unterstützen Sie gerne bei der Termineinhaltung, wenn Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilen.
 - Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Abbuchung. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Kirchberg/Steuern Frau Weigel (Tel. 037602/ 83-136)
- Stadtverwaltung Kirchberg

Gemeinde Hirschfeld
Bürgermeister

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Öffentliche Auslegung

des Entwurfes der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2015

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Hirschfeld für das Haushaltsjahr 2015 liegt laut § 76 Abs. 1 SächsGemO

in der Zeit vom 4. bis 12. Mai 2015

- öffentlich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzen, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg und in der Gemeinde Hirschfeld, Hauptstr. 41 in 08144 Hirschfeld während den Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.
- Einwohner und Abgabepflichtige können vom 13. bis 22. Mai 2015 an den o. g. Stellen gegen diesen Entwurf Einwendungen erheben.

Pampel
Bürgermeister

Hirschfeld, den 22.04.2015
We.

Öffnungszeiten Briefwahlbüro

Das Briefwahlbüro der Stadt Kirchberg und der Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ist ab 18. Mai 2015 wie folgt geöffnet:

- montags: 09.00 - 12.00 Uhr
- dienstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
- mittwochs: 09.00 - 12.00 Uhr
- donnerstags: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
- freitags: 09.00 - 12.00 Uhr

Am Freitag, dem 05. Juni 2015 hat das Briefwahlbüro von 09.00 - 12.00 und von 13.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Das Briefwahlbüro befindet sich im Sitzungszimmer, Altmarkt 1 in Kirchberg.

Am Freitag, dem 05. Juni 2015 ab 13:00 Uhr können die Briefwahlunterlagen im Meldeamt, Zimmer 24, Altmarkt 2 in Kirchberg beantragt werden. Dieser Raum ist barrierefrei zu erreichen.

Kirchberg, den 02.04.2015

Zutreffendes bitte ankreuzen und / oder ausfüllen.

Bekanntmachung

(gemäß § 22 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung am oder im Eingang des Sitzungsgebäudes anzubringen)

Sitzung des

Gemeindevwahlausschusses

Kreiswahlausschusses

der Gemeinde/Stadt

Hirschfeld

des Landkreises

am

Datum
12. Mai 2015

 um

Uhrzeit
18:30

 Uhr in

Sitzungsort (Anschrift, PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)

Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Ratssaal

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer, des Schriftführers und der Hilfskräfte
2. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung
3. Die Vertrauenspersonen erhalten vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung
4. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge

Ort, Datum

Kirchberg, den 25.03.2015

Unterschrift des Vorsitzenden des Wahlausschusses



Schäfer
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband
 Stadt Kirchberg
 Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
 hier handelnd: **für die Gemeinde Hirschfeld**

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

zum Bürgermeister und zum Landrat

am Sonntag, dem 07. Juni 2015 in der Gemeinde Hirschfeld.

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Hirschfeld

		(20. Tag vor der Wahl)			(16. Tag vor der Wahl)					
wird in der Zeit vom		18. Mai 2015	bis	22. Mai 2015	während der allgemeinen Öffnungszeiten					
Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr	
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr	
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----	Uhr	
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00	Uhr	
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----	Uhr	

(Ort der Einsichtnahme) **Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Zimmer 24, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der

Einsichtnahme, spätestens am (16. Tag vor der Wahl)
22. Mai 2015 bis 12:00 Uhr Uhr, bei der

(Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer) **Stadtverwaltung Kirchberg, Meldestelle, Zimmer 24, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg**

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 17. Mai 2015 eine Wahlbenachrichtigung.**

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlichen werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Hirschfeld oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn
- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 05. Juni 2015, 16:00 Uhr und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum 26. Juni 2015, 16:00 Uhr bei der

(Dienststelle, Gebäude und Zimmer)
Stadtverwaltung Kirchberg, Briefwahlbüro (s. Aushang im Haus), Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15:00 Uhr, bei der Stadt Kirchberg unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- (je) einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde/Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Ort, Datum Kirchberg, den 02.04.2015	Unterschrift  D. Obst Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde
---	---

Bekanntmachung

**4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER VG KIRCHBERG
"Gemischte Bauflächen an der Crinitztastraße"
Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Kirchberg hat in der Sitzung am 28.10.2014 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg in der Fassung vom April 2014 beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Mit Bescheid vom 12.02.2015 Nr. 1400-621.31.00682 hat das Landratsamt des Landkreises Zwickau die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg wirksam.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg „Gemischte Bauflächen an der Crinitztastraße“, Gemeinde Crinitzberg, Gemarkung Obercrinitz liegt ab sofort im Bauamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg während der Dienstzeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der VG Kirchberg unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. Abs. 5 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Kirchberg, den 13.04.2015

D. Obst
Gemeinschaftsvorsitzende

Stellenausschreibung

Bei der Stadtverwaltung Kirchberg – Bereich Finanzverwaltung ist ab **15.08.2015** die Teilzeitstelle (0,875 VZÄ = 35 h / W.) **eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin Finanzverwaltung** als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung für die Zeit bis **15.05.2017** zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören vor allem:

- Anlagenbuchhaltung
- Inventarisierung/ Inventur
- Spenden/ Sponsoring
- Mitwirkung im Controlling sowie bei Aufbau einer Kosten und Leistungsrechnung

jeweils für die Stadt Kirchberg und für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

Sie verfügen über:

eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/ er (bzw. mindestens einen A I - Abschluss) mit vertieften Fachkenntnissen im doppelischen Rechnungswesen oder über einen kaufmännischen Berufs- oder Studienabschluss mit entsprechender Berufserfahrung im Bereich der Inventarisierung/Anlagenbuchhaltung

Darüber hinaus erwarten wir von Ihnen vor allem:

- Fähigkeit zur selbstständigen und kooperativen Arbeitsweise
- sicheres und überzeugendes Auftreten
- Belastbarkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- persönliche Flexibilität
- Innovationsfähigkeit
- Loyalität, Integrität
- strukturiertes Denken und Abstrahierungsvermögen
- sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen im Office-Bereich sowie entsprechender Fachanwendungen
- Führerschein der Klasse B

Die Vergütung ist geplant mit der Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **29.05.2015, 12.00 Uhr** an das Hauptamt der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.

D. Obst
Bürgermeisterin

Wohnbauflächen im Wohngebiet Teichstraße, Lengenfelder Straße in Kirchberg

Allgemeine Grundstücksdaten

- Gemarkung: Kirchberg
- Flurstücke: 1370/1, 1019/7, 1020/2
- Grundstücksgrößen: gesamt 8.310 m²
- Objektart: unbebaute, teiler-schlossene Grundstücke

Kurzbeschreibung

Die Flurstücke liegen zwischen der Teichstraße und der Lengenfelder Straße, im Westen der Ortslage Kirchberg. Die Flurstücke sind unregelmäßig geschnitten, wobei das Flurstück-Nr.:1370/1 und das Flurstück-Nr.:1020/2 eine eher dreieckige Form besitzen und das Flurstück-Nr.: 1019/7 als langer, annähernd rechteckiger, schmaler Schlauch zwischen den beiden anderen Flurstücken liegt.

Randerschlossen werden die Flurstücke von der Teichstraße und von der Lengenfelder Straße. Über das Grundstück verlaufen, als Leitungsrechte im Grundbuch gesichert, Trinkwasser-, Abwasser- und Gasleitungen.

Für die geplante Bebauung des Gesamtgrundstückes ist die Verlegung der Leitungen auf Kosten des Erwerbers notwendig.

Dies wurde bei der Wertfindung berücksichtigt.

Planungsrechtliche Einschätzung

Laut Flächennutzungsplan der Stadt Kirchberg befinden sich die Grundstücke im Innenbereich gem. § 34 BauGB, es handelt sich um eine Wohnbaufläche.

Entlang der Teichstraße wäre eine Bebauung als Lückenschluss zwischen den Haus-Nr.:11a und 13, nach entsprechender Parzellierung, sofort baurechtlich zulässig (ca. 2.100 m²).

Für die weiteren Flächen sind aufgrund ihrer Größe die planungsrechtlichen Voraussetzungen (Bebauungsplan gem. § 8 ff BauGB oder Satzung gem. § 34 Abs. 4 BauGB) einschließlich infrastruktureller Erschließung und Parzellierung zu schaffen.

Kaufkonditionen

- Mindestangebot: 233.000,00 €
zzgl.
- Grunderwerbssteuer
 - Vermessungskosten
 - Notar- und Nebenkosten
 - Planungskosten

Sonstige Angaben

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte bis zum 31.07.2015 unter Beifügung nachfolgend aufgeführter Unterlagen und Angaben im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk:

„Nicht öffnen! - Angebot Wohngebiet Teichstraße, Lengenfelder Straße“
an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg:

- Vollständiger Vorname und Nachname des Käufers bzw. der Käufer
- bei gewerblichen Käufern ein aktueller Auszug aus dem Handelsregister
- und eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung

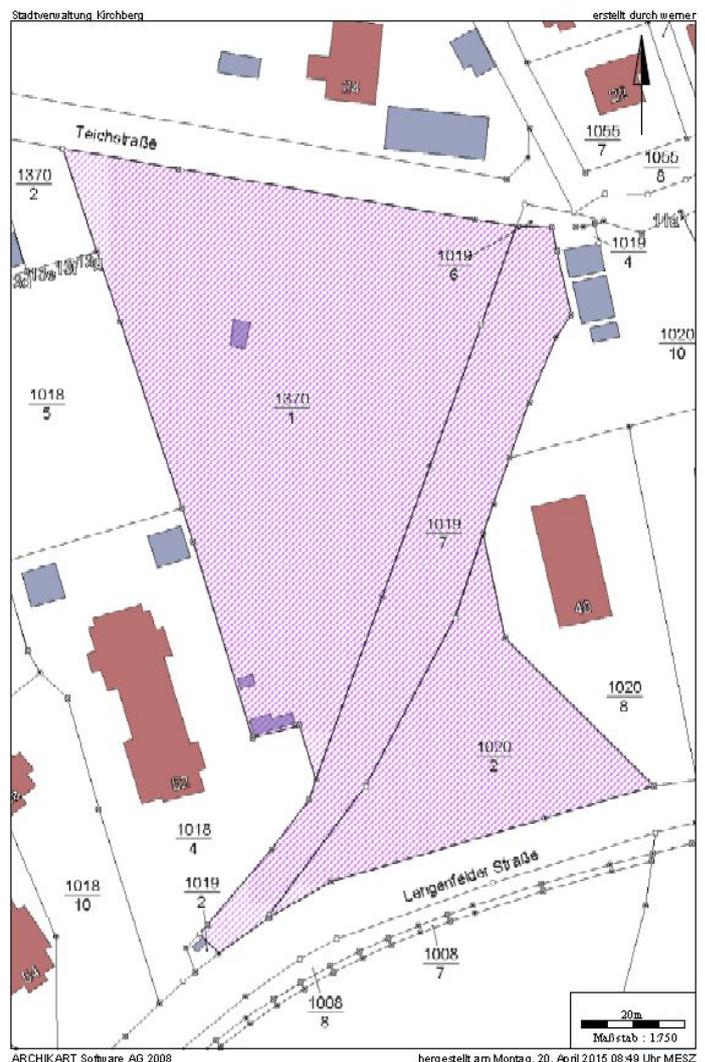
- Bonitätsnachweis
- Nutzungskonzept und zeitlicher Ablauf der Planung und Bebauung

- Die Stadt Kirchberg behält sich vor, das Ausschreibungsverfahren aufzuheben, sofern mit keinem der eingereichten Kaufangebote ein geeignetes Nutzungskonzept vorgelegt wird.
- Für weitere Informationen zum Objekt und bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Schürer, Hauptamt unter der Tel.-Nr.: 037602/83111 und Herr Funk, Bauamt unter der Tel.-Nr.: 037602/83171 zur Verfügung.

Hinweis:

- Bei dem öffentlichen Anbieten von Grundstücken durch die Stadt Kirchberg handelt es sich um kein Verfahren nach VOB / VOL und somit um kein förmliches Ausschreibungsverfahren.
- Das Angebot stellt lediglich eine öffentliche und unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufangeboten dar.
- Die Entscheidung der Stadt Kirchberg ob, wann, an wen und zu welchen Konditionen verkauft wird, ist frei bleibend.
- Die Objektdaten wurden nach bestem Wissen erstellt, jedoch wird für die Richtigkeit bzw. Vollständigkeit keine Gewähr übernommen.

D. Obst
Bürgermeisterin



Abholtermine

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Freitag, 15. und 29.05.
- **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
Donnerstag, 07. und 21.05.
Ausnahme:
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne**, ungerade KW
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
Dienstag, 05. und 19.05.
Ausnahmen - ungerade KW:
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 08. und 22.05.



AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Geänderte Abfallentsorgung durch Feiertage im Mai

Bedingt durch die Feiertage im Mai kommt es im Landkreis zu folgenden Änderungen bei der Abholung der Abfälle und Wertstoffe.

Die Leerung aller Sammelbehälter - Grau, Blau, Braun und Gelb - wird wie folgt verschoben:

Für Freitag, den **1. Mai, Tag der Arbeit** ab **Samstag, den 2. Mai 2015**

für Donnerstag, den **14. Mai 2015, Christi Himmelfahrt** ab **Freitag, den 15. Mai 2015**

für **Pfingstmontag, den 25. Mai 2015** ab **Dienstag, den 26. Mai 2015**

Die Entsorgungen finden jeweils ab dem darauf folgenden Werktag statt. Dabei ist zu beachten, dass sich nicht immer nur der eigentliche Leerungstag aufgrund des Feiertages verschiebt, sondern dass das Einsammeln ab dem genannten Tag auflaufend erfolgt. Das heißt, die weiteren Abholtermine der betreffenden Woche können sich ggf. bis zum Samstag verschieben.

Die Behälter sind daher immer am eigentlichen Entsorgungstag (außer am Feiertag) bis 07:00 Uhr am üblichen Stellplatz zur Leerung bereitzustellen.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"

Der nächste Krabbelvormittag findet am Freitag, dem 29.05.2015 ab 9.00 Uhr in der KITA Hirschfeld statt.

M. Riedel
Kita Leiterin



Kindergarten "Zwergenland"

in Niedercrinitz informiert:

Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 04.05.2015 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt.

B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind,
möchten wir ganz herzlich einladen.

Sonstiges

Rentnernachmittage

Aktivtag

Am Dienstag, dem 05.05.2015 treffen wir uns 10.00 Uhr am Parkplatz „Weißer Hirsch“ zur gemeinsamen Fahrt nach Kirchberg.

Ab Borbergparkplatz wandern wir rund um Kirchberg und halten Einkehr in der „Pohlteichschänke“.

Heidrun Tischer 037607/5497 und

Birgit Hendel 037607/5448

Hirschfeld

In Hirschfeld findet im Mai kein Rentnernachmittag statt. Wenn dennoch Interesse an einen gemeinsamen Rentnernachmittag besteht, bitte mit Frau Tischer unter 037607/5497 in Verbindung setzen.

Niedercrinitz

Wir treffen uns am 12. Mai 2015, um 14.00 Uhr im Gemeinderaum in Niedercrinitz.

Frau Kerstin Neumann – Schilling ist bei uns zu Gast und wird uns zum Thema „Rund um die Gesundheit“ informieren.

Christel Schürer und Sieglinde Gerber

Die Bibliothek

Öffnungszeiten: Dienstag, 19.05. ab 13.00 Uhr

Termine

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 26.05.2015 um 19.30 Uhr in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld statt.* Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln.)* Änderungen vorbehalten)

Geänderte Öffnungszeiten des Gemeindeamtes im Monat Mai

Freitag,	15.05.2015	geschlossen
Donnerstag,	21.05.2015	von 13 - 14 Uhr geöffnet
Freitag,	22.05.2015	geschlossen

Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadt Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, telefonisch zu erreichen unter: 037602/83 - 200.

DIE GRUNDSCHULE HIRSCHFELD INFORMIERT:

Anmeldung der Schulanfänger 2016

Die Anmeldung der Schulanfänger für die Einschulung 2016 findet am

Mittwoch, dem 26. August 2015

von 08.00 – 16.00 Uhr,

im Sekretariat der Grundschule statt.

Angemeldet werden die Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2009 bis 30.06.2010 geboren sind.

Mitzubringen sind:

- die Geburtsurkunde des Kindes
 - bei alleinerziehenden Elternteilen der Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Bescheinigung nach § 58a SGB VIII über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen gemäß § 1626 a Abs. 1 Nr. 1 BGB)
 - sind beide Eltern sorgeberechtigt eine Vollmacht und Ausweiskopie des nicht anmeldenden Elternteils
- Die Anwesenheit der Kinder ist nicht erforderlich.

M. Fischer
Schulleiterin

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Sonntag,	03.05.	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Einführung von Kantor Rieger, mit Taufe, Kindergottesdienst und Kirchenchor
Sonntag,	10.05.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Himmelfahrt,	14.05.	11.00 Uhr	Gottesdienst auf Hof Gunstheimer mit beiden Kirchenchören
Sonntag,	17.05.	10.15 Uhr	Gottesdienst in Wolfersgrün
Pfingsten	24.05.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	31.05.	14.00 Uhr	Jubelkonfirmation



Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag,	03.05.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst
Sonntag,	10.05.	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst
Himmelfahrt,	14.05.	10.00 Uhr	Allianz-Gottesdienst mit Posaunen auf dem „alten Mark“ Wilkau
Pfingsten,	24.05.	10.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst
Sonntag,	31.05.	9.00 Uhr	Predigtgottesdienst

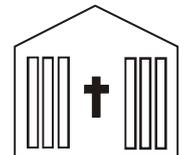


Röm.-kath. Pfarrei "Maria Königin des Friedens", Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel 0160 91237718

Email: info@mkdf-k.de

Sonntag:	9.00 Uhr	Hl. Messe
Ausnahme:		
zweiter Sonntag im Monat	10.00 Uhr	Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung
Mittwoch:	17.00 Uhr	Hl. Messe



Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de

Feuerwehr Niedercrinitz

Dienstplan

Freitag	01.05.	10.00 Uhr	Festplatz hinter der Kirche Frühschoppen mit Trödelmarkt und 3. Stationärmotorentreffen
Dienstag	12.05.	17.30 Uhr	Abfahrt ab FW- Gerätehaus Besichtigung HKS Lager Voigtsgrün
Sonntag	17.05.	9.00 Uhr	Hof Familie Karpe Aufbau, Absicherung und Abbau Quarksteinsingen
Freitag,	29.05.	19.00 Uhr	Gerätehaus Wasserentnahme aus öffentl. Gewässern- am Quarkstein
Sonntag,	31.05.	7.00 Uhr	Wettkampfstrecke am Quarkstein Quarksteinpokal

Karpe
OWL Fw. Niedercrinitz

Fußballansetzungen

1. FC Weiß-Grün Hirschfeld e.V.

2. Kreisklasse, Staffel 1 - Herren:

Sonntag, 03.05.	13:00 Uhr	Ebersbrunner SV 2	-	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld
Sonntag, 10.05.	15:00 Uhr	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld	-	SV Hartenstein/Zschocken 2
Sonntag, 17.05.	15:00 Uhr	TSV Lichtentanne	-	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld
Sonntag, 31.05.	15:00 Uhr	1. FC Weiß-Grün Hirschfeld	-	VfB Eckersbach 2



Mitteilung der Gemeinde Hirschfeld

Das Ablagern von Gartenabfällen, Grasschnitt, Müll und Baumaterialien hinter dem Minigolfplatz ist nach wie vor verboten, allerdings ist das jetzt mit Schildern gut kenntlich gemacht. Zuwiderhandlungen werden wir zur Anzeige bringen.

Weiter möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Die Wiesen und Parkplatzflächen am Tierpark dienen der Erzeugung von Grünfutter und Heu für unsere Zootiere. Die Verunreinigung durch Hundekot und das Gewinnen von Grünfutter für private Zwecke ist untersagt.

Pampel

Bürgermeister

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037606) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Eißmann; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Lochmühle:

Öffnungszeiten im Mai:
Mittwoch - Sonntag von 13 bis 18 Uhr.

Ausstellung mit Malerei von Monika Hänel geöffnet.

Himmelfahrt mit dem Wanderverein
am 14. 05. 2015 von 10 bis 18 Uhr im Mühlenhof.

Kräutertag
am 16. 05. 2015 von 10- 15 Uhr,
Anmeldung erforderlich.
Tel. 037607/6910

Öffnungszeiten **Pfingsten:**
Samstag bis Montag von 13-18 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Bitte beachten Sie die weitere Telefonnummer:
0375/780740

Veranstaltungen im Monat Mai

**Tierpark
Hirschfeld**



Vogelkundewanderung

25.04.2015

Ab 6.00 Uhr führt der Ornithologe, Jens Hering alle Interessierten zur Vogelkundewanderung durch den Tierpark.

Treffpunkt: Hauptkasse, Führung ist kostenlos! Wir bitten um eine Spende für unsere Minischwein-Anlage.

Sängertreffen

09.05.2015

14.00 bis 17.00 Uhr

Die teilnehmenden Chöre sind noch nicht bekannt.

Pfingstkonzert

24.05.2015 14:00

Heute spielen ab 14.00 Uhr "De Hutzenbossen" aus dem Erzgebirge auf. Gegen 16.00 Uhr gibt es eine Tierparade auf unserer Bühne.

Außerdem können Kinder mit der Ponykutschfahren, auf Ponys reiten und im Streichelgehege Kaninchen und Meerschweinchen besuchen.

Kabarett

Kabarett

Veranstaltungen 2015

Veranstaltungsort: Muidenthalhalle Wilkau Haßlau
Kartenvorverkauf: 2 Monate vor Veranstaltung

Vorverkaufsstellen:

Ullmanns Kunsthandwerk Hüttelsgrün Werkstr. 13
08064 Zwickau 01 Hüttelsgrün

Floribunda Blumenladen Kirchberger Straße 24
08112 Wilkau-Haßlau

Juwelier Marion Stiegler Kirchberger Str.7
08112 Wilkau-Haßlau

Unser Programm:

13.05. Leipziger Pfeffermühle "Lügen, so wahr mir Gott helfe"
Beginn 20 Uhr

20.06. Kabarett mit den Nörgelsäckern "Irgendwas schmeckt immer"
Beginn 20 Uhr

18.09. Kabarett mit Ranz und May aus Potsdam
"Neue Männelinnen braucht das Land" Beginn 20 Uhr

14.10. Leipziger Pfeffermühle "Glaube, Liebe, Selbstanzeige"
Beginn 20 Uhr

Veranstalter: Party Service Lorenz (ehemals Landgasthof am Plotschgrund)
Telefonische Kartenreservierung unter:
03 76 00 / 89 43 88 oder 0160 732 38 55



Stellenangebot

**Tierpark
Hirschfeld**



- Wir suchen ab sofort eine/n engagierten Mitarbeiter/in im
- Zweischichtsystem zur Pflege und Betreuung unseres
- Minigolfplatzes. Arbeitszeit: Mo – Freitag je 5 Std.
- Die Anstellung ist befristet bis 31.10.2015. Bezahlung erfolgt nach TVÖD. Ein Führungszeugnis muss vorgewiesen werden.
- Ihre ausschließlich schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte an:
- Tierpark Hirschfeld
- Tierparkstr. 3
- 08144 Hirschfeld

Sozialstation Obercrinitz

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- den Betreuungsleistungen bei Ihnen zu Hause, lt. Pflegeergänzungsgesetz,
- dem Fahr- und Begleitdienst und
- des Betreten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 bzw. in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.



Amt für Abfallwirtschaft
Schadstoffsammlung im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land findet statt

Ab dem 28. April 2015 findet im ehemaligen Landkreis Zwickauer Land die mobile Schadstoffsammlung statt.

Gemäß der gültigen Abfallwirtschafts- und Abfallgebührensatzung des Landkreises Zwickau können Einwohner des Landkreises Zwickau die in ihrem Haushalt angefallenen Schadstoffe in haushaltüblichen Mengen am Schadstoffmobil abgeben.

Die Aufwendungen für das Einsammeln und Beseitigen der Schadstoffe in üblicherweise anfallenden Kleinmengen (bis zu zehn Kilogramm pro Einwohner und Sammlung) sind Bestandteil der Abfallsammelgebühr.

Nachfolgend aufgeführte Schadstoffe werden zur Sammlung angenommen bzw. sind von der Annahme ausgeschlossen.

Angenommen werden:

Abbeizmittel, Arzneimittelreste, Autopflegemittel, Entfärber, Entroster, Farben, Grillanzünder, Lacke, Fette, Haushaltsbatterien, Holzschutzmittel, Hobbychemie, Klebstoffe, Laugen, quecksilberhaltige Produkte, Reinigungsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel, Säuren, Verdünnern, Waschbenzin ...

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

Kraftfahrzeugstarterbatterien, Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren, Entladungslampen, Gasflaschen, Explosivstoffe jeglicher Art (z. B. Feuerwerkskörper), radioaktive Abfälle, Asbest, Dachpappe, Bauschutt, Batterien und Akkus, Einwegspritzen, infektiöse Abfälle.

Zu beachten ist:

Die gefährlichen Abfälle sind in ihren Originalgebinden zu belassen.

Flüssigkeiten sind generell in geschlossenen Behältern abzugeben und niemals zu mischen.

Die Abgabe der Schadstoffe darf nur direkt beim Personal am Sammelpunkt erfolgen.

Nichts unbeaufsichtigt vor oder nach dem Annahmetermin am Stellplatz abstellen.

Annahme von Elektro(nik)-Altgeräten:

Im Gebiet des ehemaligen Landkreises Zwickauer Land werden keine Elektro(nik)-Altgeräte im Rahmen der Schadstoffsammlung angenommen.

Annahmestellen für Elektro(nik)-Altgeräte einschließlich Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und Entladungslampen sind im Abfallratgeber 2015 aufgeführt.

Entsorgungstermine in unserer Gemeinde:

Freitag, 08.05.15

10:30 - 11:00 Uhr Niedercrinitz, Talstraße gegenüber Hausnummer 9 (an der Culitzscher Brücke)

11:30 - 12:30 Uhr Hirschfeld, Röhnigplatz

Ein herzliches Dankeschön

Für die, anlässlich unserer Goldenen Hochzeit, dargebrachten Glückwünsche, Blumen und Geschenke möchten wir uns noch einmal bei allen Freunden, Bekannten und Verwandten recht herzlich bedanken.

Gisela und Jochen Werner

Niedercrinitz im April 2015

PRESSEMITTEILUNG DES
Bildungs- und Demonstrationszentrum für
dezentrale Abwasserbehandlung e.V.- Leipzig



Website www.kleinklaeranlagen-markt.de

Ein neues Angebot des BDZ e.V.

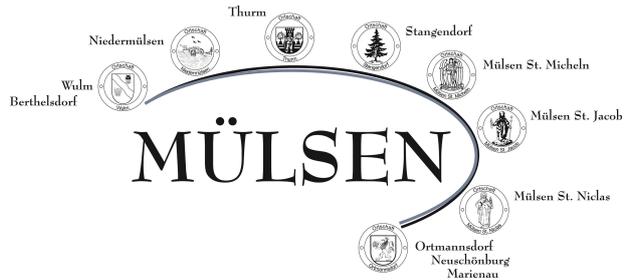
- Um sich für eine geeignete Kleinkläranlage entscheiden zu können, ist es empfehlenswert, sich verschiedene Angebote einzuholen und diese miteinander zu vergleichen. Die neue Website www.kleinklaeranlagen-markt.de bietet diesen Service. Nur fünf Minuten Zeit sind notwendig, um ein entsprechendes Formular auszufüllen, dieses wird dann an verschiedene Hersteller von Kleinkläranlagen weiter geleitet. Je genauer dabei die Angaben ausfallen, desto genauer können die entsprechenden Angebote erarbeitet werden. Nach kurzer Zeit werden Vorschläge zu Technologie und Behälter der Kleinkläranlage verbunden mit einem Kostenvoranschlag an den Interessenten verschickt.
- Weiterhin stehen auf dieser Website umfangreiche fachliche Informationen zur Verfügung. Es werden die Technologien und Funktionsweise von Kleinkläranlagen erläutert und Hinweise zu Einbau, Inbetriebnahme und Wartung der Anlagen gegeben. Darüber hinaus ist zu erfahren, ob und in welcher Höhe Fördermöglichkeiten für den Neubau bzw. die Nachrüstung von Kleinkläranlagen in den einzelnen Bundesländern zur Verfügung gestellt werden. Auch eine Übersicht über die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bundesländern ist aufgeführt.

**Infos zum Bad- und Sommerfest
Hartmannsdorf bei Kirchberg
8.-10.5.2015**

- **Freitag 8.5.**
ab 21 Uhr Energy Brothers und DJ Jens Auron
Happy Hour
- **Samstag 9.5.**
ab 9 Uhr Wettkampf der Jugendfeuerwehren, CDU Kinderfest
ab 20 Uhr Rockpirat
Eintritt 7,00 € VVK, 9,50 € Abendkasse
- **Sonntag 10.5.**
ab 10 Uhr Frühschoppen
ab 14 Uhr Familiennachmittag
Falkensteiner Schalmeien
Schulchor
Programm des Kindergartens
Verkehrswacht
Modenschau „Mode by Anett“
Aktionen für Kinder
Kaffee und Kuchen

Eine Veranstaltung der Gemeinde Hartmannsdorf mit Unterstützung des Feuerwehrvereines Hartmannsdorf

Gemeinde Mülsen
St. Jacober Hauptstraße 128
08132 Mülsen
Tel.: 037601 / 500 – 0
Fax: 037601 / 500 – 50
E-Mail: info@muelsen.de



Pressemitteilung

Radlersonntag in der Gemeinde Mülsen am 10. Mai 2015

Willkommen zum längsten Straßenfest Sachsens!

Den 10. Mai 2015 sollten sich alle Radfahrbegeisterten im Kalender vormerken. An diesem Sonntag ist im Mülsengrund der Radlersonntag zu erleben.

Gestartet wird in diesem Jahr in Dennheritz OT Niederschindmaas. Um 10.00 Uhr wird der Bürgermeister Hendric Freund gemeinsam mit dem Landrat die Strecke freigeben. Vorher findet um 9.00 Uhr der traditionelle Radlergottesdienst in der Niederschindmaaser Kirche statt.

Die rund 20 km lange Tour führt über den Zwickauer Stadtteil Schlunzig, Abzweig Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf, Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas und Ortmannsdorf bis hin zum Ziel im Ortsteil Neuschönburg.

Entlang der Strecke erwartet die Besucher ein attraktives Angebot an Informationsständen, Ausstellungen und Sehenswürdigkeiten und auch für die kleinen Radler ist allerhand geplant. Zahlreiche Rastmöglichkeiten mit verschiedenen Leckerbissen und kühlen Erfrischungen laden immer wieder zu einer Pause ein.

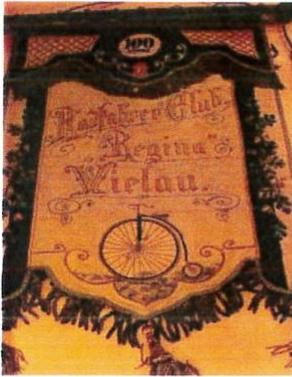
Die Sächsische Orgelakademie organisiert zum wiederholten Male im Rahmen des Radlersonntages Orgelkonzerte in den einzelnen Kirchen zwischen Dennheritz und Ortmannsdorf.

Bei kleinen Pannen sorgen Fahrradreparaturstützpunkte entlang der Strecke für schnelle Hilfe.

Und noch ein Tipp:

Für die Radler wird wieder eine Tombola mit attraktiven Preisen vorbereitet. Wer an der Verlosung teilnehmen möchte, muss sich an allen zehn Stempelstellen die Teilnahme auf der im Flyer vorgesehenen Stempelkarte bestätigen lassen. Die ausgefüllten Stempelkarten können am Start und Ziel sowie am Stand der Gemeinde Mülsen am Verwaltungszentrum abgegeben werden.

Industriegeschichte Friemann & Wolf – Herstellung von „Regina“-Fahrrädern



Im November 2014 wurde das Buch „130 Jahre Grubenlampen- und Akkumulatorenfertigung in Zwickau / Geschichte der Firma Friemann & Wolf und ihre Nachfolger“ durch den Autor Norbert Peschke veröffentlicht.

Etwa 1890 wurde begonnen, das durch seine Konstruktion unfallträchtige Hochrad durch das bequeme Niederrad zu ersetzen. Dies führte zu einer stark steigenden Nachfrage nach Fahrrädern. Verstärkt wurde der Trend noch durch die Gründung zahlreicher Vereine, die sich dem Radsport als Freizeitvergnügen widmeten. In Vielau gründete sich 1899 der Radfahrer-Club „Regina“.

Ab 1895 entstanden in unserer Gegend viele Fahrradfabriken. Die Firma Friemann & Wolf begann mit dem Bau eines Fahrrades, ab dem Jahr 1897 wurde in Zwickau das „Regina“-Fahrrad montiert.

Interessante Marketingstrategien wurden entwickelt. Bei Abholung des Rades im Stammwerk ab, konnte der Kunde in der Fahr- und Sporthalle der Firma das Fahrradfahren erlernen und auch die notwendige „Polizeiliche Radfahrerkarte“ erwerben.

Im Eigentum der Gemeinde Reinsdorf befindet sich die historische Fahne des Radfahrerclubs „Regina“, die 2014 restauriert wurde. Durch die dargestellte Historie der Firma Friemann & Wolf im Buch über die Grubenlampen- und Akkumulatorenfertigung konnte die historische Brücke zwischen dem Radfahrerclub und der Herstellung der Fahrräder entdeckt werden.

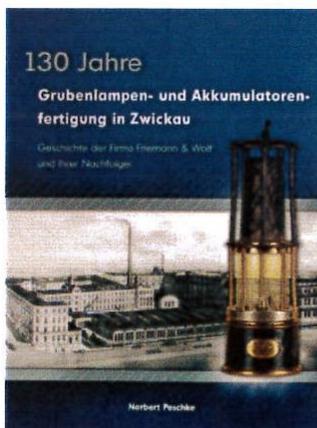
Zum Festumzug des 777-jährigen Ortsjubiläums von Vielau, Gemeinde Reinsdorf, im September 2015 wird der Radfahrerclub „Regina“ mit in das Programm aufgenommen werden. Sollte heute noch, nach über 100 Jahren, ein „Regina“-Fahrrad, Teile davon bzw. Unterlagen über den Radfahrerclub vorhanden sein, würden wir Sie bitten, dass Sie sich an die

Gemeinde Reinsdorf
Wiesenaue 41
08141 Reinsdorf

Tel.: 0375/27412-20 oder 0375/27412-26
E-Mail: tgessner@reinsdorf.de oder
cpletz@reinsdorf.de



wenden.



Das Erscheinen des Buches über die Geschichte der Firma Friemann & Wolf bietet die Möglichkeit, eindrucksvoll die Industriegeschichte in der Region Zwickau mit einem Weltunternehmen nachzuvollziehen. Es bietet detaillierte Informationen zur Produktion - zu Beginn Universal-Küchenmaschinen, sowie zu den vielfältigen Entwicklungen von Feuerzeugen, Heizöfen, Rotographen, „Regina“-Fahrrädern und „Regina“-Motorzweirädern bis zu den Grubenlampen und Akkumulatoren.

Geschichtliche Tatbestände, die in Vergessenheit geraten waren, konnten aufgehellt werden. Sollte uns jemand in Vorbereitung des 777-jährigen Ortsjubiläums mit Hinweisen auf „Regina“-Fahrräder unterstützen können, wären wir sehr dankbar.

Ein herzlicher Dank gilt Norbert Peschke als Autor und dem Kulturamt der Stadt Zwickau, Stadtarchiv.

Steffen Ludwig
Bürgermeister

Frühlingsspaziergänge von Sachsenforst

Der Forstbezirk Plauen lädt zu folgenden Frühlingsspaziergängen ein:

Sonntag, 10. Mai in Pabstleithen

„Bewahren und entwickeln: Forstlich-ornithologische Wanderung im Grünen Band“

Treff: Pabstleithen, Zollhäuser,
08626 Eichigt OT Tiefenbrunn

Zeit: 8:30 bis 11:30 Uhr

Strecke: ca. 6 km

Samstag, 6. Juni in Wildenfels

„Das Wildenfelsler Zwischengebirge – ein nahezu vergessenes Gebirge in Sachsen“

Treff: Wildenfels, Parkplatz am Schlossteich (Pizzeria „Al Parco“), Parkstraße 18, 08134 Wildenfels

Zeit: 8:00 bis 16:00 Uhr

Strecke: ca. 15 km

Weitere Informationen erhalten Sie unter 03741/ 104800 bzw. unter

<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8314.htm>

Deutsche Rentenversicherung

In Kirchberg finden die Sprechstunden im Rathaus, Raum 020, Erdgeschoss, jeweils am 2. und 4. Dienstag im Monat statt. Im Mai befindet sich der Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, Herr Karl- Heinz Madlung, am 12.05.2015 und 26.05.2015 im Rathaus. Er ist unter Tel.: 03761/7622 3170 oder Mobil.: 0151/41803769 zu erreichen. In jedem Fall ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich, da mit jedem Versicherten eine genaue Zeit vereinbart wird, um Wartezeiten weitgehend zu vermeiden. Bei Beratung zu Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten wird nach wie vor ein kostenloser Hausbesuch angeboten. Weitere Termine auf Anfrage.

Karl- Heinz Madlung
Versichertenberater

Frühlingskonzert - Nachlese

- Ein herzliches Dankeschön an alle „Künstler“ die am 27. März 2015 das schon zur Tradition gewordene Frühlingskonzert mit ausgestaltet haben.
- Die zahlreich erschienenen Zuschauer waren wieder sehr erfreut, über die kleinen und großen Künstler, die uns mit Ihren Liedern und Darbietungen auf den nahenden Frühling einstimmten.
- Wir hoffen sehr, dass sich auch im nächsten Jahr wieder viele Junge Talente zum Frühlingskonzert melden.
- Auch einen herzlichen Dank an alle fleißigen Helfer, die bei der Vorbereitung und Ausgestaltung des Festes mitwirkten.

Gemeinde Hirschfeld



QUARKSTEINPOKAL

Was?
Wettkampf der Feuerwehren im Löschangriff um den Quarksteinpokal.

Wann?
Sonntag, 31.05.2015, 9:00 Uhr

Wo?
Auf der Wettkampfbahn an den Quarksteinen zu Niedercrinitz

Für Spannung, Kaffee, Kuchen, Bier und gute Laune ist gesorgt!

FEUERWEHR
NIEDERCRINITZ
NOC



www.ffw-niedercrinitz.de

AvD-Sachsen-Rallye 2015

WP 3&5 Hirschfeld Länge 10,20km (Stand 15.3.15)
geplant: Samstag 30.5.2015 Sperrzeit WP3 8.26-10.01Uhr
WP5 10.55-12.30Uhr

(die Strecke bleibt zwischen den Durchgängen gesperrt,Anliegerverkehr möglich)

